

Musterklagen gegen Versorgungsänderung 2001	2
Saarland richtet Beschäftigungspool ein	3
Rheinland-Pfalz: Beförderungsstopp	4
Hamburg und Schleswig-Holstein legen Behörden zusammen	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Weniger Weihnachtsgeld statt weniger Monatsgehalt Schwarzer Peter

Als „Steilvorlage für Besoldungskürzungen“, bezeichnete die DGB-Beamtin Ingrid Sehrbock einen Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes (DBB), dem sich der Innen- und der Finanzausschuss des Bundesrats vergangene Woche anschlossen. Der DBB hatte angeboten, das Urlaubsgeld abzuschaffen und des Weihnachtsgeld gekürzt in das Grundgehalt einzuarbeiten. Die Ausschüsse legten nach: Sie empfehlen dem Bundesrat, den Vorschlag mit der laufenden Besoldungsrunde zu verknüpfen und zusätzliche Öffnungsklauseln für die neuen Länder einzubauen. Klar ist, dass die ursprüngliche Berliner Initiative (siehe Beamten-Info 21/02) vom Tisch ist. Damit wird es voraussichtlich keine Eingriffe in die Grundgehaltsstruktur geben. Ob der Bundesrat der Empfehlung seiner Ausschüsse am 14. Februar folgt, ist dagegen offen.

Mit der Initiative würde die Länderkammer der Bundesregierung den Schwarzen Peter zuschieben. Über die Höhe der Absenkung und den Charakter der Öffnungen müsste dann der Bundesinnenminister entscheiden. Beim Bund dürften die Länder mit ihrem Vorstoß daher kaum auf Gegenliebe stoßen. Dort bereitet schon die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldungsprobleme. Eine Verknüpfung beider Vorhaben würde bei den Beamtinnen und Beamten besonders schlecht ankommen. Denn die ohnehin kompensierte Besoldungserhöhung würde mit neuerlichen Kürzungen vermengt.

NRW-Kommission will einheitliches Dienstrecht

Funktion wichtiger als der Status



Die Statusgruppen im öffentlichen Dienst sollen entfallen, Beamtinnen und Beamte nach Leistung bezahlt werden. Das empfiehlt Nordrhein-Westfalens Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes“. Details erläutert ihr Vorsitzender, der Jura-Professor Dr. Hans Peter Bull.

Wie stellen Sie sich den öffentlichen Dienst der Zukunft vor?

Bull: Der öffentliche Dienst wird effizienter, straffer, stärker dezentralisiert und weniger durchnormiert sein. Er wird selbstbewusster, bürger- und kundenfreundlicher arbeiten. Die MitarbeiterInnen werden bessere Chancen haben, ihre Kräfte einzusetzen und dabei Anerkennung zu gewinnen.

Der Beamtenstatus soll sich allerdings ändern. Was planen Sie?

Bull: Die Regierungskommission hat vorgeschlagen, das bisherige duale System von Beamten- und Tarifrecht durch ein einheitliches öffentliches Dienstrecht zu ersetzen – was einer alten Forderung des DGB entspricht. Das geltende Beamtenrecht ist so starr und unflexibel, dass es den künftigen Anforderungen an den öffentlichen Dienst nicht gerecht wird. Die Rechtslage der Beschäftigten soll weitgehend an das private Arbeitsrecht angeglichen werden. Allerdings muss es weiter einige Gruppen von Beschäftigten geben, die einerseits mit besonderen Pflichten belastet, andererseits um ihrer Unabhängigkeit und Unparteilich-

keit willen in ihrem Rechtsstatus besonders geschützt sind. Diese Beamten im neuen Sinne finden sich insbesondere bei Polizei, Justiz und der Finanzverwaltung.

Wären die Beschäftigten in der Praxis ArbeiterInnen, Angestellte oder Beamtinnen und Beamte?

Bull: Die Bezeichnung ist gleichgültig, die Begriffe sind austauschbar. Es spräche nichts dagegen, künftig nur noch von Beamtinnen und Beamten zu sprechen – entscheidend wird sein, welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte ist ohnehin obsolet.

Das Grundgesetz soll geändert werden?

Bull: Richtig. Nicht nur die Beamtengesetze müssten neu gefasst werden, sondern auch das Grundgesetz. Wir empfehlen, den Verweis auf die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ in Artikel 33 Absatz 5 zu streichen. Der „Funktionsvorbehalt“ des Absatz 4, der die Ausübung hoheitlicher Befugnisse Beschäftigten in einem „öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis“ vorbehält, muss neu formuliert werden.

Dürften Beamtinnen und Beamte wie andere öffentlich Beschäftigte auch streiken?

Bull: Das Streikrecht sollte allen öffentlich Beschäftigten zustehen. Es ist überholt, dieses Recht vom Status abhängig zu machen. Es muss auf die Funktion ankommen. Schon heute regeln gewerkschaftliche Satzungen, dass zum Beispiel die Feuerwehr ihre Funktion auch während eines Streiks



erfüllt. Das könnte auch per Gesetz festgelegt werden. Meiner Meinung nach geht der Staat nicht unter, wenn bei einem Lehrstreik die Schule ausfällt.

■ Das einheitliche Dienstrecht hat eine Reformkommission schon mal in den 70-er Jahren vorgeschlagen. Haben Sie sich daran orientiert?

Bull: Die Kommission hat nicht aus alten Büchern abgeschrieben. Das Gesetz- und Tarifmodell, wie es die Minderheit der Studienkommission von 1973 vorgeschlagen hat, überzeugt nach wie vor. Wir haben einen sehr durchdachten Vorschlag inhaltlich übernommen.

■ Das Laufbahnprinzip, Prämien und Zulagen sollen entfallen. Sie wollen leistungsgerechte Bezahlung. Wie sieht das Modell aus?

Bull: Vorgeschlagen wird eine Kombination von Grundvergütung und leistungsbezogenem Anteil. Zugrunde gelegt wird ein Normaleinkommen, das wie die anderen Elemente der Bezahlung zwischen den Arbeitgebern und Verbänden verhandelt wird. Die leistungsbezogene Komponente soll eine wesentlich größere Bedeutung haben als die gegenwärtigen Zulagen und Prämien. Bei niedrigeren Funktionen ist ein kleinerer Teil des Normaleinkommens leistungsbezogen, bei Führungsfunktionen ein größerer, der bis zu 50 Prozent betragen kann.

■ Bleibt es bei einer bundeseinheitlichen Besoldung?

Bull: Ob die Tarifparteien die Tarife bundeseinheitlich oder regional unterschiedlich vereinbaren, ist Verhandlungssache. Einheitlichkeit ist kein Selbstzweck.

■ Wie groß schätzen Sie den politischen Willen ein, die Reformen umzusetzen?

Bull: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich sehr positiv geäußert. Sie wird sich sicher große Teile der Vorschläge zu eigen machen, vor allem all das, was ohne Bundesgesetzgebung machbar ist. Auf Bundesebene ist nicht auszuschließen, dass einige aus Gründen dagegen sind, die nichts mit der Qualität der Vorschläge zu tun haben. Den Gewerkschaften sollte klar sein, dass die Empfehlungen der Kommission eine große Chance darstellen, gemeinsam mit der Politik und den Arbeitgebern den öffentlichen Dienst wesentlich voranzubringen.

Musterklagen gegen die Versorgungsänderung 2001

Erste Verfahren laufen

Seit dem 1. Januar 2003 ist der Höchstsatz beim Ruhegehalt abgesenkt – von 75 auf 71,75 Prozent. Die entsprechende Regelung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 trat zum Jahreswechsel in Kraft. Der DGB und die Gewerkschaften halten die Absenkung für verfassungswidrig und haben Klage erhoben.

Für Beamtinnen und Beamte, die schon vor dem 1. Januar 2003 im Ruhestand waren, gelten bereits seit einem Jahr Übergangsvorschriften. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Versorgung ab der nächsten Besoldungs- und Versorgungsanpassung schrittweise abgesenkt wird.

Der DGB und die Gewerkschaften ver.di, TRANSNET, GdP und GEW halten die Versorgungskürzungen für verfassungswidrig. Sie führen bereits gemeinsam mehrere Verfassungsbeschwerden, die dem Bundesverfassungsgericht noch im Dezember 2002 zur Entscheidung vorgelegt wurden.

Der nächste Schritt ist mit der auf die anstehende Besoldungserhöhung folgenden Versorgungsanpassung geplant. Dann werden der DGB und seine Gewerkschaften

betreffene Mitglieder in Musterverfahren unterstützen. Entsprechende Musterschreiben stehen bereits zur Verfügung.

Niedersachsen, Bayern, Bremen und das Saarland haben sich mittlerweile bereit erklärt, entsprechende individuelle Verfahren so lange ruhen zu lassen, bis die Musterklagen entschieden sind. „Wir haben dies den Ländern bereits Anfang März 2002 vorgeschlagen. Einige haben reagiert, so dass auch die befürchtete Verfahrensflut abgewendet werden kann“, kommentierte DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock. „Und für die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder ist es beruhigend zu wissen, was sie tun müssen, um etwaige Ansprüche, die sich aus erfolgreichen Musterprozessen ergeben, nicht zu verlieren.“

Eine Übersicht darüber, wie alle Länder im Falle von Musterprozessen verfahren wollen, wird das DGB-Beamten-Info in einer der nächsten Ausgaben veröffentlichen.

Gewerkschaftsmitglieder, die sich für einen Musterprozess interessieren, können sich an ihre Gewerkschaft wenden. Dort werden sie beraten.

i Infos zu den Verfassungsklagen gegen die Versorgungsänderung. Siehe auch Beamten-Infos 22/02, 10/02 und 4/02

Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.

Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater. Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline: 0180 / 22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Saarland richtet „Beschäftigungspool“ ein

Stellen selber schaffen

Beschäftigte im Landesdienst an der Saar können ihre Arbeitszeit reduzieren und so dazu beitragen, dass neue Stellen entstehen. Dies hat das Arbeitsministerium mit dem DGB und ver.di in einer Rahmenvereinbarung für einen „Beschäftigungspool“ verabredet.

Wer im Landesdienst freiwillig weniger arbeitet, hilft mit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Landesregierung hat ihren Beschäftigten zugesagt, dass sie „alle Arbeitszeitanteile, die durch die Reduzierung frei werden“, nutzt, um neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Die Initiative kam aus dem Arbeitsministerium. Ressortchefin Dr. Regina Görner (CDU) rechnet mit bis zu 20 neuen Vollzeitstellen. Ziel des Beschäftigungspools sei, im öffentlichen Dienst zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose und Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung zu schaffen sowie neue Ausbildungsplätze anzubieten. Die Vereinbarung mit dem DGB und ver.di gewährleistet Görner zufolge, „dass man den beschäftigungspolitischen Effekt auch im Alltag erleben kann“.

Die Ressorts sammeln zunächst die für

den Beschäftigungspool bestimmten Arbeitszeitanteile. Freie Stellenbrüche sollen zu diesem Zweck einen internen Sperrvermerk erhalten. Das Finanzministerium errechnet aus den Zeitanteilen das Budget, aus dem die Ressorts befristete Stellen finanzieren können.

Angestellte und ArbeiterInnen verpflichten sich zu einem bestimmten Stichtag für ein Jahr, zugunsten des Beschäftigungspools ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Beamtinnen und Beamte geben nur eine Absichtserklärung für den Zeitraum ab, in dem sie weniger Stunden arbeiten wollen. Gesetzliche oder tarifliche Vorschriften, wonach die Beschäftigten ihre Arbeit zu anderen Zeitpunkten reduzieren können, bleiben unberührt. Das gilt auch für arbeits- und tarifrechtliche Regelungen.

Stichtage für die Entscheidung sind der 1. April und der 1. Oktober. LehrerInnen müssen sich zu Beginn der Schulhalbjahre festlegen. Wer seine individuelle Arbeitszeit zugunsten von Arbeitslosen oder Ausgebildeten verringern will, muss drei Monate vor dem Stichtag eine Erklärung abgeben. Der Beschäftigungspool hat einen Umfang von höchstens 715.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



ANGERISSEN

Sachsens Ministerpräsident **Georg Milbradt** (CDU) will derzeit nicht aus der Tarifgemeinschaft der Länder austreten, sprach aber von den „letzten zentralen Tarifverhandlungen“.

Für ein Moratorium für neue Verwaltungsvorschriften plädiert **Alois Glück**, CSU-Fraktionschef in Bayern.

In Niedersachsen wird bei der **Personalratswahl** 2004 im Innenministerium und dem Statistischen Landesamt online abgestimmt.

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat die Erhöhung der **Unterrichtsverpflichtung** an Gesamtschulen von 25 auf 26,5 Wochenstunden bestätigt.

Nach Angaben der Grünen fällt an **Berufsschulen** in Rheinland-Pfalz 6,6 Prozent des Unterrichts aus, weil 300 Lehrkräfte fehlen.

Mehr Frauen auf der Karriereleiter, aber nur 20 Prozent in Führungspositionen im Landesdienst, meldet Bayerns Frauenministerin Christa Stewens im **Gleichstellungsbericht**.

Hamburg will nur die Hälfte der 180 ausgebildeten **JunglehrerInnen** übernehmen und bis Schuljahresende mit befristeten Verträgen abspeisen.

Laut Finanztest 2/2003 gehört **Das RentenPlus** zur Spitzengruppe bei den garantierten Renten. Mehr unter www.warentest.de

Das RentenPlus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN Rheinland-Pfalz

Gestoppt

Rheinland-Pfalz hat für 2003 einen Beförderungsstopp für Beamtinnen und Beamte erlassen. Der Ministerrat begründet den Beschluss mit den Haushaltsbelastungen, die aus dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und der zu erwartenden Besoldungsrunde entstünden. Zugleich kündigte er an, das Land werde im Bundesrat einer Öffnungsklausel zum Bundesbesoldungsgesetz nicht zustimmen. Der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid hält den Beförderungsstopp für rechtlich fragwürdig, da er den Landesbeschäftigten einen Teil des Tarifergebnisses wegnehme. Wer Leistung und hohe Identifikation mit dem Arbeitgeber erwarte, müsse an den Beförderungintervallen festhalten. Die GEW lehnt „zusätzliche Einsparopfer“ ab: Die Beamtinnen und Beamten hätten mehrfach zur Haushaltssanierung beigetragen, zum Beispiel mit Arbeitszeitverlängerung.

Wahl der Kassen

Für ein einmaliges Wahlrecht bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte hat sich DGB-Bundesvorstandsfräule Ingrid Sehrbrock bei der Gesundheitsministerin eingesetzt. Sie sollen zwischen Beihilfe plus privater Versicherung (PKV) und

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 52,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung mit hälftigem Arbeitgeberanteil wählen können, fordert Sehrbrock in einem Schreiben an Ulla Schmidt (SPD). Die Gewerkschafterin setzt sich auch für Beamtinnen und Beamte ein, deren Beihilfesatz wieder auf 50 Prozent sinkt, wenn die Kinder aus dem Haus sind. Die Lücke müssen sie mit höheren PKV-Beiträgen ausgleichen. Für ältere Personen mit einem ohnehin höheren Beitrag sei dies eine hohe Belastung.

LANDESNACHRICHTEN Berlin

Ohne Ausnahme

Ausnahmen vom bundesweiten Tarifabschluss will ver.di in Berlin nicht zulassen. Mit dieser Position ist die Gewerkschaft in die Tarifgespräche am 7. Februar gegangen. Der Senat müsse zur Grundlage der Bundes-tarifverträge zurückkehren, forderte Verdi-

Sprecher Andreas Splanemann. Innensenator Ehrhart Körting (SPD) will jedoch für den öffentlichen Dienst der Hauptstadt die gleichen Ausnahmen vom Tarifvertrag durchsetzen, wie sie in ostdeutschen Bundesländern möglich sind. Berlin könnte dann wie ostdeutsche Kommunen mit Haushaltsdefizit vom Flächentarifvertrag abweichen. Splanemann lehnte ab: „Wenn wir das in Berlin zulassen, folgen bald andere Länder.“ Das mit 47 Milliarden Euro verschuldete Berlin ist aus den kommunalen Arbeitgeberverbänden ausgetreten, um den Tarifabschluss für 2003 nicht zahlen zu müssen. Ergebnisse der Tarifgespräche lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

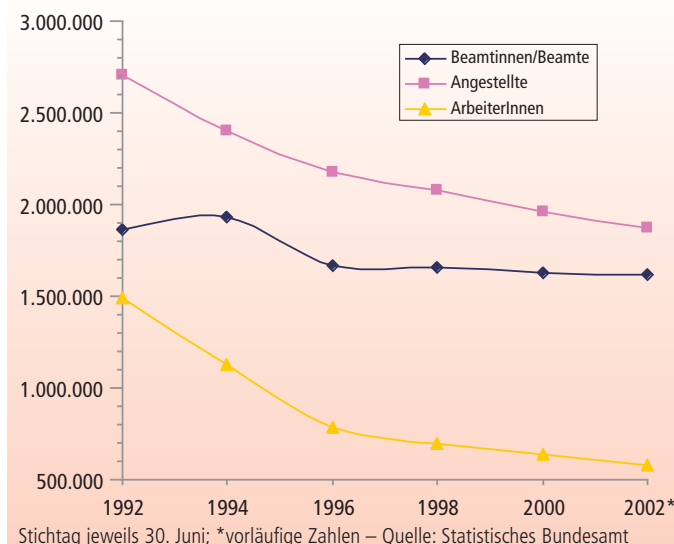
LANDESNACHRICHTEN Schleswig-Holstein/Hamburg

Zusammenlegen

Schleswig-Holstein und Hamburg planen, mehrere Behörden zusammenzulegen. Ein gemeinsames Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnologie (IT) soll zum 1. Januar 2004 aus der Datenzentrale Schleswig-Holstein, dem Landesamt für Informationstechnik und der Abteilung IuK des Senatsamtes für Bezirksangelegenheiten in Hamburg entstehen. Damit bleibe eigenständige IT-Kompetenz in öffentlich-rechtlicher Hand, sagt Carlos Sievers vom DGB Nord. Der DGB, die Landesregierungen und die Kommunen hätten sich auf die Fusion verständigt. Des Weiteren sollen die Statistischen Landesämter ab 2004 verschmelzen. Beide Standorte bleiben den Regierungen zufolge bestehen. Entlassungen seien wegen der Fusion nicht zu befürchten. Eine gemeinsame Eichenstalt werde zum 1. Juli 2003 eingerichtet. Auch bei der Forstverwaltung wollen die Länder kooperieren.

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Ein Drittel weniger Personal im öffentlichen Dienst



In den vergangenen zehn Jahren haben die Arbeitgeber im unmittelbaren öffentlichen Dienst ein Drittel ihres Personals abgebaut. Im Vergleich zum Vorjahr gingen 2002 rund 0,7 Prozent der Stellen verloren. Ein differenziertes Bild zeigt sich beim Vergleich der Statusgruppen. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten ging seit 1992 um 13,5 Prozent zurück, die der Angestellten um 30,7 Prozent. Hingegen ist nur noch knapp ein Drittel der 1992 beschäftigten ArbeiterInnen vorhanden.